

Kreis-Blatt für den Danziger Kreis.

№ 40.

Danzig, den 4. Oktober.

1851.

Zur Erleichterung für die Herren Steuer-Erheber will ich dieselben von Fertigung der bis dahin alljährlich aufgenommenen Gewerbesteuer-Rollen, für das Jahr 1852, entbinden und fordere selbige nur auf

- 1) die Nachweisung der steuerfreien Handwerker (nach dem im Kreisblatte pro 1848, Seite 184 vorgeschriebenen Schema) oder eine Vacat-Anzeige.
- 2) eine Uebersicht von den zur Gewerbesteuer veranlagten Brauereien, Wasser-, Wind-, Noß- und Dampfmühlen, Fuhrleuten und Schiffsgefäßen pp. (nach dem im Kreisblatt pro 1848, No. 38., Seite 179 vorgeschriebenen Schema) oder eine Vacat-Anzeige,
- 3) das vollständige Gewerbesteuer-Notiz-Register bis incl. September d. J., oder eine Vacat-Anzeige,

spätestens bis zum 15. Oktober e., hier, zur Vermeidung kostspieliger Abholung einzureichen. Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen (Hausrhandel), haben ihre Anträge unter Vorlegung eines stempelfrei zu ertheilenden Führungssattes bei den Steuererhebern zu formiren. Letztere haben über jeden derartigen Antrag ein Protokoll aufzunehmen und diese Verhandlung mittelst besonderer in triplo gefertigter Nachweisung einzusenden, wie solches in der Verfügung vom 21. September 1846 (Kreisblatt pro 1846, Seite 209) vorgeschrieben ist.

Die Ortsbehörden verpflichte ich, diese Verfügung sofort den in ihren Ortschaften wohnenden Steuererhebern mitzuteilen und die Eingesessenen wiederholentlich mit den Vorschriften der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, (Gesetzesammlung pro 1845. No. 5) insbesondere mit den §§ 176. bis 189. bekannt zu machen.

Danzig, den 30. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Nach §§. 26. und 28. des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, (Amtsblatt pro 1820, No. 48, Seite 525) sollen
A) die Gewerbetreibenden, welchen kaufmännische Rechte beigelegt sind,
C) die Gast-, Speise- und Schankwirthe
D) die Bäcker und
E) die Fleischer, des ganzen Kreises und zwar jedes der vier Gewerbe unter sich eine Steuer-Gesellschaft bilden, welcher die Vertheilung der Gewerbesteuer unter sich durch ihre Abgeordneten obliegt. Zur Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter für das Jahr 1852, habe ich einen Termin auf

Montag, den 20. October d. J., Vormittags 9 Uhr,
im hiesigen Kreisamte angefertigt und fordere jeden der Gewerbetreibenden aus den oben sub A)
C) D) und E) genannten vier Steuer-Gesellschaften zur Wahrnehmung des angesehenen Termins
hiermit auf. Von den etwa nicht erscheinenden Gesellschaftsmitgliedern muß angenommen wer-
den, daß sie dem Beschlusse der Erschienenen beitreten und sich jedes Einwandes in Betreff der
Gültigkeit der durch die Erschienenen vollzogenen Wahl begeben. Die Erschienenen werden oh-
ne Rücksicht auf ihre Anzahl zum Wahlgeschäfte zugelassen werden. Wenn aber Niemand sich
einfinden sollte, so wird die Wahl von dem Kreisamte selbst geschehen. Die adel. Dominien
und Ortsbehörden des Kreises weise ich, bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, hiermit an,
jedem der oben genannten Gewerbetreibenden des Orts diese Verfügung sogleich vorzulegen und
daß solches geschehen, sich bescheinigen zu lassen, damit die betreffenden Ortsbehörden sich auf
Erfordern über die richtige Insinuation der obigen Termins-Vorladung ausweisen können.

Danzig, den 30. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Durch den Art. XVIII. des Einführungs-Patents vom 14. April c. zum Strafgesetzbuch, ist
die Neuwahl von Schiedsmännern, wo dieselben erledigt, ein gesetzliches Bedürfniß ge-
worden, weil nach obiger Gesetzbestimmung bei allen gewöhnlichen Injurien-Sachen die Ver-
mittelung vor dem Schiedsmann unerlässlich erforderlich ist, daher bei dem Mangel der Schieds-
männer Injurien-Sachen keinen Fortgang haben können.

In Hinweisung auf dies Bedürfniß, habe ich im Auftrage der Königlichen Regierung zur
Neuwahl von Schiedsmännern, Termin in dem Kreisamte

a) für die Kirchspiele Praust, Mühlanz, Kładau, Wonneberg und St. Albrecht, auf

den 27. October c., Vormittags 11 Uhr,

b) für die Kirchspiele Guttland, Stüblau, Gemlik, Wossik, Osterwick, Leßkau, Gr. Zunder,
Trutnau, Woßlaff, Gottswalde und St. Salvator, auf

den 28. October c., Vormittags 11 Uhr, und

c) für die Kirchspiele Weichselmünde, Bohnsack, oberhalb des Dünenbruches, Schönbaum,
Kobbelgrube I. und II. und Pröbbernau, Neukrug, auf

den 29. October c., Vormittags 11 Uhr,

angefertigt.

Die sämtlichen adeligen Dominien und Ortsbehörden der genannten Kirchspiele haben
daher alle stimmberechtigten Grundbesitzer ihres Bezirks, je nach den obigen Terminen zum per-
sönlichen Erscheinen vorzuladen; wobei der Ausbleibende als sich seines Stimmrechts begebend
erachtet wird.

Danzig, den 26. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Der Mühlenbesitzer Eduard Nözell in Herrengrebin beabsichtigt in Stelle seiner im vorigen
Jahre abgebrannten Wasser-Kornmühle auf derselben Stelle eine neue Mühle, ebenso
wie früher mit 2 Mahlgängen und einem Graupengange zu erbauen und den Fachbaum dabei
6 Zoll tiefer zu legen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird
dieses Unternehmen mit dem Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwen-
dungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Danzig, den 20. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Dem Hofbesitzer Andreas Wilhelm Mandt zu Kriekohl sind vor kurzem 2 Pferde gestohlen: den 7. Juni ein Wallach, braun, 10 Jahr alt, 4' 11" groß, ohne Abzeichen, rechts an der Lende gebrannt, mit dem Zeichen 1 und am 20. d. M. ein Wallach, schwarz, 10 Jahr alt, 4' 10" hoch mit Stern, wenig weiß an einem Hesselgelenk, wie vor gebrannt. Der Werth ist pro Stück 35 bis 40 rtl. Sämtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gendarmerie werden beauftragt, sowohl auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren, auch womöglich den Dieb zu ermitteln und letzteren im Betretungsfalle gegen Erstattung der Transportgebühren sicher hierher oder dem Königlichen Staats-Anwalt abzuliefern.

Danzig, den 26. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

In dem heutigen Wahltermine sind zum Kreistagsabgeordneten der Höhe: der Hofbesitzer Hein in Praust, zu dessen Stellvertreter: der Gutsbesitzer Natschke in Brentau; zum Kreistagsdeputirten des Werders: der Hofbesitzer Eduard Wessel in Stüblau, zu dessen Stellvertreter: der Schulze, Hofbesitzer Warnek in Schmerblock; zum Kreistagsdeputirten der Nehrung: der Oberschulze, Hofbesitzer Annacker in Schnakenburg, zu dessen Stellvertreter: der Oberschulze Hinz in Steegen; erwählt worden.

Danzig, den 23. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Der Knabe Michael Marczinkowski von Stüblau, 9 Jahre alt, mit blonden Haaren, grauen Augen, in streifigen Hosen und dergl. Unterjacke, grauer Tuchjacke, ohne Fuß- und Kopfbekleidung, ist am 8. d. M. seinen Eltern verschwunden, und angeblich am 9. d. M. in Zugdamm gesehen worden. Alle Polizei- und Orts-Behörden haben auf den Knaben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an das Schulzen-Amt Stüblau, gegen Erstattung der Transportkosten, abzufinden.

Danzig, den 18. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Der Knecht Friedrich Denk hat am 16. August c. den Dienst des Hofbesitzers und Posthalters Zander aus Praust heimlich verlassen, und soll dahin zurückgeführt werden. Er ist aus Danzig gebürtigt, 19 Jahre alt, von kleiner Statur, katholischer Religion, hat braune Haare, Nase und Mund gewöhnlich und die Zahne vollständig.

Sämtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gendarmerie werden beauftragt, auf den p. Denk zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Transportkosten, hierher, oder an den p. Zander abliefern zu lassen.

Danzig, den 17. September 1851.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Der Angeklagte Johann Grenz hat sich in Pr. Stargardt freiwillig zur Haft gestellt, weshalb der hinter demselben unterm 13. d. M. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Dirschau, den 19. September 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

In Folge anderweiter Bestimmung der Königl. Regierung in Danzig wird vom 1. Januar 1852 ab die Fischerei im Frischen Haff mit Staaknezen von 20 sgr. auf 1 rth. 15 sgr., mit Treibnezen von 10 sgr. auf 1 rth erhöht.

Im Drausensee dagegen wird die Beischung mit Neusen und Bollreusen, als der Fischbrut nachtheilig, vom 1. Juni 1852 ganz untersagt.

Dies wird den Fischern schon jetzt zur Kenntniß gebracht, damit sie hierauf Rücksicht nehmen können.

Danzig, den 19. September 1851.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Zur Verpachtung des zweiten Seezuges bei Nickelswalde auf 3 Jahre steht ein abermaliger Licitations-Termin

Sonnabend den 11. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 19. September 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Zur Verpachtung eines Seezuges bei Schaakenburg von Lichtmeß 1852 bis Lichtmeß 1855 steht ein abermaliger Licitations-Termin

Sonnabend, den 11. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 19. September 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Zur Verpachtung des Auffendeichs vom Ganekrige bis zur Rückforter Schanze, enthaltend 258 Morgen 75 Quadratruthen preußisch oder 117 Morgen 21 1/4 Quadratruthen culmisch, und des so genannten Kirrhakens, (kleine Heubuder Kampe) enthaltend 14 Morgen 106 Quadratruthen preußisch oder 6 Morgen 194 Quadratruthen culmisch, zusammen also 273 Morgen 1 Quadratruthen preußisch oder 124 Morgen 10 1/4 Quadratruthen culmisch, auf 6 Jahre, vom 2. Februar 1852 ab, entweder im Ganzen oder in 27 Parzellen, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 31. October d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 27. September 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Zur Verpachtung von

130 Morgen 38 Quadratruthen magdeburgisch, geschrieben Einhundert dreißig Morgen 38 Quadratruthen magdeburgisch, ausgegrabenem Bernsteinlande bei Weichselmünde, vom 1. Januar 1852 ab, auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 11. October d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, im Rathause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 19. September 1851

Gemeinde-Vorstand.

Zur Verpachtung eines Landstücks vor dem Olivaer Thore, auf dem Freiheitslande zwischen dem kassubischen Wege, dem Ziegelscheunischen Wege und dem verpachteten Kämmereilande, enthaltend 5 Morgen 124 [N. culmisch], vom 15. October c. ab auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 8. October, Vormittags 11 Uhr,
im Rathause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 29. September 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Zur Verpachtung eines Landstücks von 145 [N. magdeburgisch], im Tagen 15 bei Bodenwinkel, gegen Kaufgeld und Rente, steht ein Licitations-Termin im Forsthause zu Bodenwinkel den 3. November c., Vormittags 10 Uhr, an.

Danzig, den 22. September 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Bei dem am 9. und 10. d. Mts. hier stattgehabten Brände sind 14 Familien der ärmeren Klasse ihrer ganzen Habseligkeit beraubt worden; edle Menschenfreunde bitte ich daher, diese Verunglückten durch milde, wenn auch nur kleine Gaben unterstützen zu wollen. Jeder Beitrag wird dankbar angenommen und später öffentliche Rechnung gelegt werden.

Mühlbanz, den 15. September 1851.

Das Schulzen-Amt.

(gez.) Paskowski.

Auf dem Heumarkte, vor dem hohen Thore,

werde ich Montag, den 13. October c., Mittags 12 Uhr, theils auf gerichtliche Verfügung, theils auf freiwilliges Verlangen:

1 Reit- und 8 Wagenpferde, 3 Kühe, 6 Mastochsen, 4 Schweine, 2 Kutsch'en, 1 Journaliere, 1 Britschke, mehrere Droschen, Reise-Verdeckwagen, Stuhl-, Arbeits- und Leiterwagen, Sattel, Leinen, Blank- und Arbeitsgeschirr, Räder, Baumleitern, Fasstagen, vielerlei Riemenwerk, Stallutensilien pp.

öffentlich versteigern. Inventarien zum Mitverkauf werden angenommen. Bekannten Käufern 2 Monate Kredit.

Nothwanger, Auctionator.

Auss Wort ausserlesene Blumenzwiebeln,

Hyazinthen, Tulpen, Tazetten, Krokus pp., erhält man billigst Brodbänkengasse 697. in der Singlerschen Commissions-Handlung.

Es sollen 600 Morgen Ackerland, welche circa $1\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig entfernt liegen, in kleinen Parcellen verkauft oder auch, wenn es verlangt wird, gegen eine sofortige Anzahlung und außerdem einen alljährlich zu zahlenden Zins abgetreten werden. Diejenigen, welche auf ein oder die andere Art einige oder mehrere Morgen davon ersterben und jetzt oder später hin bebauen wollen, können sich melden Hundegasse 238., eine Treppe hoch.

Sich werde einige Zeit in Danzig verweisen, um hier Verkrümmungen aller Art, schiefen Wuchs, hohe Hüfste, Klumpfüße, Klumphände, krumme Knie u. s. w. zu heilen. Für schiefgewordene Fräulein habe ich in meiner Wohnung, Scharrmachergasse 1981. einen Kursaal eingerichtet.

Dr. Werner aus Königsberg.

So eben ist in **E. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Töpnergasse 598., eingetroffen:

Landwirthschaftliche Grosschenbibliothek.

Herausgegeben von

Mor. Beyer und Wilh. Proß.

1^{tes} Heft. Preis 1½ Gr.

Die Groschenbibliothek, nur rein praktisch Landwirtschaftliches enthaltend, soll dem Landmann ein wahrer, treuer Hausfreund werden, eine Schatzkammer landwirtschaftlicher Erfahrungen, dafür bürigen auch wohl die beiden Herren Herausgeber. Um die Anschaffung der Groschenbibliothek jedem, auch dem geringsten Landmann, ja selbst deren Arbeiter möglich zu machen, sollen davon im Jahre höchstens 24 Hefte erscheinen; eine Ersparung von täglich nur einem Pfennige reicht daher hin, sich dieselbe anzuschaffen.

(Verlag von **Adolph Büchting** in Nordhausen.)

Für das mir seit einer Reihe von 20 Jahren gütigst geschenkte Vertrauen meinen geehrten Kunden bestens dankend, komme ich gerne dem mir in neuester Zeit vielfältig ausgesprochenem Wunsche — in meinem Geschäfte feste Preise einzuführen — nach, und

werde ich von heute ab zu **billigsten** jedoch **festen** Preisen verkaufen.
Zugleich erlaube ich mir mein durch direkte, vortheilhafte Einkäufe auf letzter

Frankfurter Messe gut assortirtes Lager in **Tuchen**, modernen
Beinfleider- und **Paletotstoffen** u. s. w., ergebenst zu empfehlen.

Danzig, den 1. Oktober 1851.

F. W. Puttkammer.

Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines Gutes kann ein tüchtiger und erfahrener mit den besten Zeugnissen versehener Dekonom empfohlen werden.

Das Nähere hierüber werden die Herren Posthalter Art in Rosenberg bei Danzig und Gutsbesitzer Barendt in Kohling, mitzutheilen die Güte haben.

Börst. Graben 2054. ist ein sehr wenig gebrauchter eiserner Ofen zu verkaufen.

Gein Grundstück zu kl. Plendorf, von 1 Hufe eulm. gutes Land, ohne Gebäude, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Krüge zu Rückfort in kl. Plehndorf und im Schulzen-Amte Sandweg zu erfragen.

Gute Speisekartoffeln in großen Parthien, werden in Danzig gr. Hosenhütergasse No. 685. gekauft.

Der schwedische Kalk wird am Kalkort in der Kalkbude bei 6 und 12 Tonnen a 21½ sgr. verkauft, der lose Kalk ist pro Tonne 6 sgr. gemessen zu haben.